

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt: Herr Hoppmann

Verwaltungsgebäude: Fisenbahnstraße 5 52353 Düren

Telefon: +49 (02421) 494 1312 Telefax: +49 (02421) 494 1019 E-Mail: Arno Hoppmann@WVER.de

Internet: www.wver.de

DWATSM (Gewässer und Talsperren)

402.10-020-0404 BLPL 10626

Wasserverband Eifel-Rur + Postfach 10 25 64 + 52325 Düren

Stadt Heinsberg Postfach 1220 52516 Heinsberg



Ihr Zeichen 60/61-26-01 Ihre Nachricht vom 10.12.2013

Unser Zeichen 4.02 Hop/RL 10626

Datum 20.01.2014

Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven sowie Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbepark - Kirchhoven hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einleitung aus dem Erschließungsgebiet soll über Graben in den Flutgraben erfolgen. Am Flutgraben bestehen gemäß Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Köln in der Ortslage Kirchhoven Hochwasserprobleme. Da die Mündung des Grabensystems in den Flutgraben erst unterhalb der Ortschaft erfolgt, geht der Verband nicht von einer Verschäffung der Hochwasserproblematik aus. Es wird darauf hingewiesen, das ggf. landwirtschaftliche Flächen am unteren Flutgraben betroffen sein könnten.

Der Verband hat am Flutgraben und am Kitschbach / Schaafbach einen BWK-M7 Nachweis ungeschädigte eine Zielkriterien für werden die Flutgraben Gewässerbiozönose nicht eingehalten. Daher muss seitens des Verbandes eine Rückhaltung aufgestellt. Am nach Maßgabe des Merkblattes BWK-M7 gefordert werden. Die Rückhaltung ist so zu dimensionieren, dass der ein-jährliche Hochwasserabfluss aus dem Erschließungsgebiet auf den potentiell – natürlichen zwei-jährlichen Hochwasserabfluss gedrosselt wird (Gleichung 2, BWK-M7). Die anzusetzende Hochwasserabflussspende für den potentiell - natürlichen Zustand beträgt nach Angab e der Bezirksregierung Köln HQ<sub>2,pnat</sub> = 170 l/s/km².

Mit freundlichen Grüßen

*u*ftrag